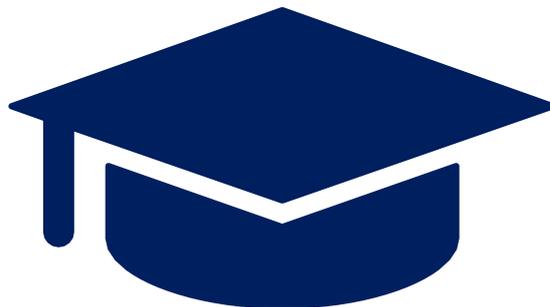


INKLUSIVE LEHRE

**Ein Leitfaden zur Gestaltung
einer barrierefreien Lehre
an der Fachhochschule Erfurt
2023**



1 Einleitung

Liebe Lehrende und Dozierende,

die Hochschulen sind in der heutigen Zeit bedeutende Zentren der **Bildung, Begegnung, Innovation** und **Diversität**. Daher ist es für diese Institutionen signifikant, jedem Einzelnen einen Zugang zu ermöglichen.

Obwohl sich die **deutsche Hochschullandschaft** in den letzten Jahren bemühte, eine Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen herzustellen, stehen die Betroffenen bis heute vor erheblichen Herausforderungen. Die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks zum Thema „Gesundheitliche Beeinträchtigung und Studierenschwernis“ belegen, dass sich ein Studium für Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich erschwerend auswirkt (vgl. Middendorff et al. 2017, 9).

Mit dem Inkrafttreten der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** in Deutschland im Jahr 2009 verpflichteten sich die Vertragsstaaten, ein inklusives Bildungssystem „auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten (Artikel 24 UN-BRK).

Die Thüringer Hochschulen haben gemäß § 5 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) die Aufgabe, an der sozialen Förderung von Studierenden mitzuwirken. Dabei sollen die Hochschulen insbesondere die Vielfalt ihrer Mitglieder berücksichtigen und dafür Sorge tragen, ...

„[...] dass **alle Mitglieder** und Angehörigen **unabhängig** von der **ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der geschlechtlichen Identität oder der sexuellen Orientierung** gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule **teilhaben können** [...]“ (§ 5 Abs. 7 ThürHG).

Angesichts der Bedürfnisse von Studienbewerber:innen, Studierenden und Promovierenden mit Behinderungen soll auf einen **Ausgleich von Benachteiligungen** in den Studien- und Prüfungsangelegenheiten hingewirkt werden.

Im Rahmen der Evaluation und Fortschreibung des Inklusionsplans der Fachhochschule Erfurt „**Eine Hochschule für Alle**“ soll der Leitfaden zur Gestaltung einer barrierefreien Lehre beitragen.

Der Leitfaden soll Lehrende und Dozierende der Fachhochschule Erfurt dabei unterstützen, ihre Lehrveranstaltungen **inklusiv** und **barrierefrei** zu gestalten. Dahingehend klärt das folgende zweite Kapitel das grundlegende Verständnis von Behinderungen und chronischen Erkrankungen in diesem Leitfaden.

Im dritten Kapitel werden die Bedeutungen von Barrierefreiheit und einer barrierefreien Lehre erläutert.

Das vierte Kapitel setzt sich aus konkreten Handlungsempfehlungen zur inklusiven Gestaltung von Lehrveranstaltungen zusammen. Hierbei gehen die Gliederungspunkte auf die Vorbereitung und Organisation, die Durchführung sowie die Auf- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen ein.

Das fünfte Kapitel thematisiert die bedarfsgerechte Studien- und Prüfungsbedingungen mithilfe eines Nachteilsausgleiches. Dort wird die Frage des Anspruchs geklärt und der Beantragungsprozess dargestellt.

Im sechsten Kapitel werden die studienspezifischen Auswirkungen und individuellen Bedarfe von Studierenden mit diversen Beeinträchtigungen und Studierenden aus anderen Ländern beleuchtet. Dabei werden spezifische Tipps und Ratschläge zur Planung und Gestaltung einer inklusiven Lehre aufgeführt.

Das **Ziel** des Leitfadens besteht darin, Hürden aufzuzeigen und Vorschläge darzulegen, bestehende Barrieren langfristig zu verringern oder gar zu beseitigen. Auf diese Weise ist es möglich, dem Ideal einer inklusiven Hochschule näher zu kommen.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie als Lehrende in diesem Leitfaden hilfreiche Impulse und Anregungen wiederfinden und diese in Ihre Arbeit einfließen lassen können.

Unterstützen Sie die Fachhochschule Erfurt bei der Realisierung einer **barrierefreien, vielfältigen** und **inklusiven Hochschullandschaft!**



2 Bedeutung von „Behinderung“ und „chronischer Erkrankung“

Um auf die Bedarfe von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen eingehen zu können, werden im Vorhinein die Begrifflichkeiten geklärt.

Behinderung

Aus rechtlicher Sicht wird der Begriff der Behinderung im Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX) wie folgt definiert

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die **körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen** haben, die sie in Wechselwirkung mit **einstellungs- und umweltbedingten Barrieren** an der **gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft** mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate hindern können**“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Dieses Verständnis schließt sowohl sichtbare als auch nicht sichtbare Behinderungen ein. Daher werden jegliche Formen von chronischen, somatischen und psychosomatischen Erkrankungen, Teilleistungsstörungen oder Autismus-Spektrum-Störungen miteinbezogen.

Chronische Erkrankung

Unter chronischen Krankheiten versteht man **anhaltende** und/oder **episodisch** verlaufende Erkrankungen (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 9). Beispiele für chronische Krankheiten sind Morbus Crohn, Migräne oder Epilepsie (vgl. ebd.).

Es wird deutlich, dass vor allem die **Rahmenbedingungen** Menschen behindern. Die Technische Universität Dresden beschreibt Behinderung daher nach Feuser wie folgt (Feuser 1996 in Technische Universität Dresden 2017, 10)

„Be-Hinderung [sic!] ist letztlich Ausdruck dessen,

- was ein Mensch **mangels angemessener Möglichkeiten** und **Hilfen** und
- durch vorurteilsbelastete **Vorenthaltung** an **sozialen Bezügen** und **Inhalten nicht lernen durfte**, und
- Ausdruck und **Art und Weise, mit ihm umzugehen.**“

3 Barrierefreiheit – Barrierefreie Lehre

Barrierefrei sind, gemäß § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), ...

„[...] bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig“ (§ 4 BGG).

Eine Barrierefreiheit kann nur mit bedingten Arrangements und Veränderungen, in Anbetracht verschiedenartiger Beeinträchtigungen und spezifisch einhergehender Bedarfe, erreicht werden.

Um ein gewisses Maß an Barrierefreiheit an deutschen Hochschulen zu gewährleisten, ist die Etablierung eines inklusiven Bildungssystems sowie der Abbau von einstellungs- und umweltbedingten Barrieren dringend erforderlich. Studentische Angebote müssen ohne besondere Erschwernis und fremder Hilfe für alle Studierende, unter Berücksichtigung spezifischer Funktions- und Fähigkeitseinschränkungen gleichermaßen auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Öffentliche Plätze, Gebäude, Räume, Lehrveranstaltungen und Prüfungen müssen so gestaltet werden, dass alltägliche Aufgaben gleichwertig und gerecht bewältigt werden können.

Insbesondere der organisatorische Aufbau von Lehrveranstaltungen, die Aufbereitung von Lehr- und Lernmaterialien, die Art und Weise der Kommunikation sowie die Gestaltung von Studien- und Prüfungsleistungen bedürfen einer barrierefreien Umgestaltung (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 14 f.).

Barrierefreie Lehre bedeutet, Bedarfe, die sich aus den spezifischen Funktions- und Fähigkeitseinschränkungen von Menschen mit körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigung ergeben, bei der organisationalen Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen zu berücksichtigen.

4 Handlungsempfehlungen zur inklusiven Gestaltung von Lehrveranstaltungen

In diesem Kapitel erfahren Sie als Dozierende, wie Sie vor allem Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie Studierende aus anderen Ländern mit einfachen **präventiven** und **inkluisiven Handlungsweisen** unterstützen können, ihren Studienalltag besser zu meistern. Sie erhalten Hinweise bezüglich der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Ihrer Lehrveranstaltungen.

Hier finden Sie eine Kurzübersicht über die Inhalte des Kapitels

Vorbereitung und Organisation	<ul style="list-style-type: none">→ Erreichbarkeit der Veranstaltungen→ räumliche Anforderungen→ Offenheit und Bereitschaft→ Kontaktaufnahme und Ansprechpartner→ Sprechstunde und persönliches Gespräch→ eigene Vorurteile bekämpfen→ Wertschätzung und diskriminierungssensibler Sprachgebrauch	
Durchführung	<ul style="list-style-type: none">→ Veranstaltungsbeginn→ Rücksicht bei Verspätung oder Fehlzeiten→ zeitliche Regelung und Pausenzeiten→ Veranstaltungsatmosphäre→ Vortragsstil→ technische Hilfsmittel→ Präsentationen und Medieneinsatz→ Didaktik und Lehrmethoden→ barrierefreie Lehrmaterialien und Unterlagen→ Wortbeiträge und Diskussionen→ partizipative Zusammenarbeit→ Exkursionen→ Veranstaltungsende	
Auf- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none">→ Zugänglichkeit der Lehrmaterialien→ digitale Tools→ eigenständiges Arbeiten anleiten	

4.1 Vorbereitung und Organisation der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen einer inklusiven Lehre ist es wichtig, den Studierenden von Anfang an zu signalisieren, dass jeder gleichermaßen willkommen ist und respektiert wird. Zahlreiche Studien wie der „Studierendensurvey“ oder „Beeinträchtigt Studieren“ belegen, dass Studierende mit Behinderungen deutlich häufiger ...

- das Fach wechseln
- den Studienort wechseln
- das Studium öfter und länger unterbrechen
- oder ganz abbrechen

(vgl. Inklusive Hochschule 2018, 13)

Um diesen Benachteiligungen entgegenzuwirken, bedarf es präventive Maßnahmen und eine gute Vorbereitung und Organisation von Seiten der Lehrenden. Wie diese gelingen kann, soll das folgende Unterkapitel offenlegen.

Erreichbarkeit der Veranstaltungen

Vor Beginn Ihrer Veranstaltung ist es wichtig, den Studierenden den Ort Ihrer Veranstaltung bekannt zu geben. Ist dies noch nicht bei der Seminareinschreibung geschehen, können Sie die Informationen z. B. auf der digitalen Pinnwand oder per E-Mail weitergeben. Die Seminarräume sollten vor allem gut und schnell erreichbar sein (vgl. Schreiber-Barsch et al. 2020, 9). Ein Angebot der Wegbegleitung zu Beginn eines Kurses kann für Menschen mit Behinderung besonders hilfreich bei der Orientierung sein (vgl. ebd.).

Räumliche Anforderungen

Bezüglich des Raumes der Veranstaltung gilt es zu berücksichtigen, dass dieser möglichst zugänglich und barrierearm ist (vgl. ebd.). Ebenso sollten die Sanitäreinrichtungen für alle erreichbar sein (vgl. ebd.). Um Gruppenarbeiten und Bewegung zu ermöglichen, sollte der Raum - wenn möglich - ausreichend groß sein (vgl. ebd.). Ebenso ist es für die Orientierung hilfreich, wenn eine Veranstaltung über mehrere Termine an dem gleichen Ort stattfindet (vgl. ebd.). Bauliche Hindernisse, wie fehlende Rampen oder Türöffner, beeinträchtigen Studierende mit Einschränkungen in der Mobilität immens (vgl. Giesel et al. 2019, 18).

Bestenfalls finden Sie sogar geräuscharme und gut beleuchtete

Veranstaltungsräume. Diese erleichtern vor allem Studierenden mit Sinnesbeeinträchtigungen das Verfolgen der Inhalte (vgl. Giesel et al. 2019, 18). Prüfen Sie im Vorhinein ebenfalls die technischen Bedingungen in den Veranstaltungsräumen (vgl. Technische Universität Dresden 2017, 16). In vielen Räumen sind induktive Höranlagen installiert, die es ermöglichen, Audiosignale drahtlos von Ihrem Mikrofon an Hörgeräte weiterzuleiten (vgl. ebd.).

Oftmals ist es für Lehrende nicht leicht, bestehende Barrieren bei der Raumwahl ganzheitlich zu umgehen. Seien Sie jedoch aufmerksam, wechseln Sie ggf. die Räumlichkeiten und melden Sie unzugängliche Wege. Erfragen Sie jedoch stets individuell die Bedarfe der Studierenden und beziehen Sie diese bei der Raumgestaltung ein.

Offenheit und Bereitschaft

Die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen können Sie nur angemessen berücksichtigen, wenn Sie die Studierenden dazu ermutigen, Ihre Bedürfnisse mitzuteilen. Signalisieren Sie ihre Gesprächsbereitschaft daher gleich zum Semesterstart (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 17). Ebenso können Sie auf Ihre Sprechstunden verweisen, um die Privatsphäre der Betroffenen zu wahren (vgl. Giesel et al. 2019, 13 f.). Studierenden fällt es leichter, sich nach einer freundlichen und ermutigenden Aufforderung mit möglichen Problemen an das Lehrpersonal zu wenden (vgl. Technische Universität Dresden 2017, 15). Viele Hochschulen verwenden zum Vorlesungsbeginn eine Musterfolie oder ein Flyer, um Ihre Bereitschaft mündlich und schriftlich bekannt zu geben.

Kontaktaufnahme und Ansprechpartner

Wir schlagen Ihnen in Anlehnung an die Technische Universität Dresden die folgende Formulierung vor (vgl. Technische Universität Dresden 2017, 15)

„Liebe Studierende!

Unsere Hochschule steht für die Chancengleichheit aller Studierenden. Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigung jetzt oder im weiteren Studienverlauf Unterstützung benötigt, der/die kann sich am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich wenden. Gern können Sie Ihre Bedürfnisse bspw. bezüglich der Nachteilsausgleichsregelungen o. ä. auch mit meinen Mitarbeiter:innen besprechen. Wichtige Ansprechpersonen sind ebenfalls Frau/Herr xx.

Meine Sprechstunde findet öffentlich von xx Uhr bis xx Uhr statt. Sie finden mich in dem Gebäude x, im Raum x.“

Sprechstunde und persönliches Gespräch

Eine Sprechstunde von Dozierenden ermöglicht meist die Chance für ein offenes und vertrauensvolles Gespräch. Hier können beeinträchtigungsbedingte Probleme diskutiert und Lösungen gemeinsam besprochen werden (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 18).

Die Universität Rostock hebt **drei Faktoren** hervor, welche für ein solches **Gespräch** hilfreich sein können (vgl. ebd.)

▪ **Erreichbarkeit**

- ✓ Schaffen Sie einen erreichbaren und zugänglichen Ort für den Termin.
- ✓ Geben Sie eine Wegbeschreibung oder begleiten Sie Studierende zum Termin.
- ✓ Entfernen Sie Hindernisse und schaffen Sie ausreichend Platz.

▪ **Kommunikation**

- ✓ Schaffen Sie ein ungestörtes Gesprächsklima.
- ✓ Vermeiden Sie Unterbrechungen durch Telefonate.
- ✓ Legen Sie einen Zeitrahmen fest.
- ✓ Erfragen Sie Bedarfe und notieren Sie diese.
- ✓ Vergewissern Sie sich, ob Sie verstanden wurden.

▪ **Gesprächsinhalt**

- ✓ Ermutigen Sie, Barrieren und Schwierigkeiten anzusprechen.
- ✓ Bleiben Sie studienbezogen und beachten Sie Grenzen.
- ✓ Klären Sie über technische, strukturelle und personelle Hilfen auf.



Eigene Vorurteile bekämpfen

In der Prävention von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen im Studium ist es für Sie als Dozierende besonders relevant, sich mit Ihrer eigenen Einstellung zu befassen (vgl. Giesel et al. 2019, 15). Vorurteile prägen unsere zwischenmenschlichen Interaktionen stark und führen ggf. zur Ausgrenzung von Betroffenen (vgl. ebd.). Ihre Aufgabe als Lehrende ist es, diesen Strukturen entgegenzuwirken und gedankliche Barrieren abzubauen (vgl. ebd.). Behandeln Sie jeden Studierenden als Individuum mit Stärken und Schwächen (vgl. ebd.). Nur so können die Potentiale voll gefördert und ausgeschöpft werden (vgl. ebd.).

Wertschätzung und diskriminierungssensibler Sprachgebrauch

„Sprache vermittelt und spiegelt Werte“ (Inklusive Hochschule 2018, 19). Daher ist es wichtig, Menschen mit Beeinträchtigungen wertfrei anzusprechen (vgl. ebd.). Umgangssprachliche und stigmatisierende Sprachgebrauchsmuster wie „ein blindes Huhn“ oder „Spasti“ sind ausdrücklich zu vermeiden (vgl. ebd.). Es ist hilfreich, sich der eigenen Wortwahl und der Verwendung von Metaphern bewusst zu werden (vgl. Giesel et al. 2019, 15).

In der folgenden Tabelle finden Sie Beispiele für diskriminierende Sprache, welche Sie vermeiden sollten (vgl. ebd., 15 f.)

Beispiel	Hinweis
„An einer Behinderung leiden .“	Inwieweit Studierende an einer Behinderung „leiden“, können und sollen nur sie selbst wissen.
„ Trotz der Behinderung.“	Dies unterstellt, dass den Betroffenen etwas aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht zugetraut wird.
„An den Rollstuhl gefesselt sein.“	Studierende im Rollstuhl sind nicht „daran gefesselt“. Vielmehr ist der Rollstuhl ein Mittel zur Herstellung von Mobilität.

Merke

Bezüglich der Maßnahmen in der **Vorbereitung und Organisation Ihrer Lehrveranstaltungen** lassen sich folgende Handlungsempfehlungen für Sie als Lehrende zusammentragen

- ✓ Hinterfragen Sie die Erreichbarkeit Ihrer Veranstaltungsräume.
- ✓ Prüfen Sie die räumlichen Anforderungen.
- ✓ Signalisieren Sie Ihre Offenheit und Bereitschaft zur Kommunikation.
- ✓ Bieten Sie Sprechstunden und persönliche Gespräche an.
- ✓ Reflektieren Sie Ihre eigenen Vorurteile und Denkmuster.
- ✓ Achten Sie auf einen wertschätzenden und diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch.



4.2 Durchführung der Lehrveranstaltungen

Dieses Unterkapitel knüpft an die vorangegangene Organisation und Planung Ihrer Lehre an und soll Ihnen hilfreiche Tipps nahebringen, Ihre Lehrveranstaltung durchzuführen. Hier erhalten Sie detaillierte Handlungsempfehlungen vom Veranstaltungsbeginn über Ihren Vortragsstil bis hin zum Veranstaltungsende.

Veranstaltungsbeginn

Zu Beginn einer Lehrveranstaltung kann es für Studierende mit Behinderung hilfreich sein, einen Raum für Fragen zu geben. Fragen Sie aktiv nach, ob es Gesprächsbedarfe bezüglich der Lehrinhalte, organisatorischen Belange oder allgemeinen Themen gibt. So können beidseitig Standpunkte transparent gemacht werden. Des Weiteren können Wiederholungen die gelernten Inhalte vertiefen, festigen und daran anknüpfen. Dadurch kann eine Überforderung der Studierenden vermieden werden. Darüber hinaus ist es für alle Studierende von Vorteil, wenn Sie zu Beginn das Tagesziel Ihrer Veranstaltung erläutern oder zum Semesterstart einen Ablaufplan erstellen. Einige Studierende mit Behinderung können dadurch dem Inhalt besser und zielgerichteter folgen. Schaffen Sie einen positiven und raumschaffenden Veranstaltungsbeginn, um Missverständnisse und Benachteiligungen zu verhindern.

Rücksicht bei Verspätung oder Fehlzeiten

Studierende mit Beeinträchtigungen haben oftmals Schwierigkeiten bei der Orientierung oder müssen mit Barrieren und zusätzlichen Umwegen rechnen (vgl. Giesel et al. 2019, 18). Nehmen Sie daher Rücksicht bei Verspätungen und finden Sie mit den Betroffenen Möglichkeiten und Lösungen (z.B. Wegbegleitung, Raumwechsel). Aufgrund von Arztbesuchen, Therapiemaßnahmen oder Klinikaufenthalten kann es vorkommen, dass Studierende mit Beeinträchtigungen häufiger fehlen (vgl. ebd., 14). Gehen Sie daher auf die besonderen Lebenslagen ein und eröffnen Sie Möglichkeiten zur Kompensation der Fehlzeiten (vgl. ebd., 14).

Zeitliche Regelung und Pausenzeiten

Besonders bei längeren Veranstaltungen (z.B. Blockseminaren) hilft vielen Studierenden ein transparenter Zeitplan der Veranstaltung, an den sich gehalten wird. Es sollte zudem auf regelmäßige und ausreichende Pausen geachtet werden. Diese unterstützen den Lernprozess aller Studierenden und ermöglichen das Eingehen

auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Beeinträchtigungen (z.B. Ruhepause, Essen, Medikamente einnehmen etc.) (vgl. ebd., 19).

Veranstaltungsatmosphäre

Für eine lernförderliche Atmosphäre sollten räumliche, inhaltliche und methodische Faktoren beachtet werden (vgl. Schreiber-Barsch et al. 2020, 12). Arrangieren Sie gemeinsam mit den Studierenden die Räumlichkeiten, gehen Sie auf individuelle Bedarfe ein und geben Sie Raum für mögliche Gespräche und Reflexionen (vgl. ebd., 12 ff.). Fördern Sie eine positive Veranstaltungsatmosphäre, die für Sie sowie für alle Studierenden angenehm ist.

Vortragsstil

Das Verstehen der Studierenden und deren Lernerfolg sollte im Zentrum Ihres Vortragsstils in Lehrveranstaltungen stehen. Hinterfragen Sie Ihren aktuellen Vortragsstil und überdenken sie ggf. Anpassungen und Verbesserungen z.B. für Studierende mit Sinnesbeeinträchtigungen (vgl. Giesel et al. 2019, 15).

Beachten Sie für Ihre **Vorträge** in Vorlesungen, Seminaren und Übungen insbesondere folgende Faktoren (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 23):

- **Transparenz:** Ablauf und Lernziele aufzeigen
- **Redeverhalten:** deutlich, zugewandt, frei
- **Betonung:** sinnvoll, angemessen
- **Lautstärke:** Benutzen eines Mikrofons, Wiederholungen
- **Verständlichkeit:** Hochdeutsch, Vermeiden von Fremd- und Füllwörtern, Erklären von Fachbegriffen
- **Geschwindigkeit:** Pausen einlegen, nicht zu schnell/ zu langsam sprechen
- **Zwei-Sinnes-Prinzip:** verbale, visuelle, schriftliche Darstellungen
- **Lichtverhältnisse:** Vermeiden von Gegenlicht im Gesicht, ausreichend Beleuchtung

Des Weiteren kann die Kommunikation und die Verwendung von Inhalten in **einfacher Sprache** vielen Studierenden bei der Wissensaneignung helfen (vgl. Schreiber-Barsch et al. 2020, 5).

Die Universität Hamburg fasst die **Regeln einfacher Sprache** wie folgt zusammen (vgl. ebd., 8):

- keine Fachbegriffe
- kurze Sätze
- einfache Satzstrukturen
- eindeutige Formulierungen und Aussagen



Technische Hilfsmittel

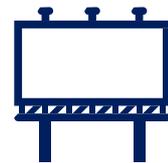
Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln ist für viele Studierende mit Beeinträchtigungen im Alltag unabdingbar. Daher sind die betroffenen Studierenden meist auch in den Lehrveranstaltungen darauf angewiesen. Hilfsmittel können z.B. Lese- und Diktiergeräte, Sprachcomputer oder Mikroport-Anlagen für Hörgeräte sein. In der Regel bringen die Studierenden diese Geräte selbst mit (vgl. Giesel et al. 2019, 18 f.). In manchen Fällen sind Studierende jedoch auf die Unterstützung des Lehrpersonals angewiesen, bspw. bei der Verwendung eines Mikrofons (vgl. ebd., 19). Generell sollten Sie als Dozierende technische Hilfsmittel zulassen und diesbezüglich ggf. Ihre Unterstützung anbieten.

Präsentationen und Medieneinsatz

Der Einsatz verschiedener Medien und Hilfsmittel (Tafeln, Flipcharts, Whiteboards etc.) während Ihres Vortrags bringt für alle Studierenden Vorteile mit sich (vgl. Giesel et al. 2019, 26). Bei der Verwendung von Präsentationen und anderen Medien gilt generell, dass auf eine uneingeschränkte Nutzungsfreundlichkeit geachtet werden soll (vgl. ebd.).

Berücksichtigen Sie bei der **Präsentation** Ihres Lehrstoffs anhand von Tafelbildern oder Projektionen insbesondere die folgenden Faktoren (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 23):

- **Erkennbarkeit:** saubere und beleuchtete Medien, Verringerung von Lichtspiegelungen
- **Inhalt:** Visualisierung des Wichtigsten, keine überladenen Folien
- **Schrift:** geeignete Schrifttypen (Arial, Calibri), linksbündig, Schriftgröße 20-24, Zeilenabstand, maximal zwei Schriftarten und -farben
- **Farbgestaltung:** Verzicht auf rot-orange-grün Kombinationen, wenige Farben, Verwendung der Fettschreibung, Verzicht auf Kursivierung
- **Kontrast:** starker Kontrast, einheitliche Hintergrundfarben, Verzicht auf Muster



Falls Sie **visuelle Medien** – wie Filme oder Videos – während Ihres Vortrages einsetzen, bieten Sie diese am besten mit Untertiteln und Audiodeskriptionen an oder erläutern Sie das Gezeigte (vgl. Giesel et al. 2019, 26).

Ferner ist es während Ihrer Präsentation wichtig, stets **präzise Angaben** zu machen (vgl. ebd., 28). Unspezifische Adverbialangaben wie „hier“ und „dort“ können durch genaue Angaben wie „Anhand dieses Kreisdiagrammes wird klar, dass ...“ ersetzt werden (vgl. ebd., 28).

Ebenso kann es für Studierende mit Behinderungen oft entlastend sein, Handouts und Folien sowohl in Papierform als auch digital anzubieten (vgl. ebd., 28).

Didaktik und Lehrmethoden

Um eine Benachteiligung von Studierenden mit Beeinträchtigungen im Hochschulalltag zu vermeiden, sollten Sie ebenfalls Ihre didaktischen Methoden reflektieren und ggf. anpassen (vgl. Giesel et al. 2019, 15). Hierbei ist auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen (vgl. ebd.).

Zum **Semesterstart** erweisen sich für alle Studierenden Kennlern-Übungen und das gemeinsame Aushandeln von Regeln als zielführend (vgl. Schreiber-Barsch et al. 2020, 23). Auf diese Weise wird die Inklusion und Partizipation aller Studierenden unterstützt und gemeinsame Rechte und Pflichten können ausgehandelt werden (vgl. ebd.).

Grundlegend hilft ein **klarer Aufbau** Ihrer Lehrveranstaltungen sowie eine **sinnvolle Strukturierung** der Inhalte durch Gliederungen, Zusammenfassungen und Hervorhebung der Kernaussagen vor allem Studierenden mit Konzentrations- und Wahrnehmungsschwierigkeiten (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 22). Auf diese Weise können diese Ihren Lehrinhalten besser folgen und diese nachvollziehen. Alle Studierenden profitieren allerdings vom Einsatz **vielfältiger Lehrmethoden** (vgl. ebd.). Eine Mischung aus verschiedenen Arbeitsformen (z.B. Diskussionen im Plenum und in Kleingruppen, Einzel- und Teamarbeit) ermöglicht Studierenden mit Behinderungen, von alternativen Lernformen zu profitieren (vgl. ebd.).

Verschiedene **Lehrmethoden** sind beispielsweise (vgl. Giesel et al. 2019, 24):

- hören, sehen, lesen, schreiben, sprechen, praktisch arbeiten
- Plenum, Kleingruppen, Lerngruppen, Einzelarbeit
- aktivierend - ruhig, laut - leise
- unterschiedliches Tempo



Für Sie als Lehrende ergibt sich hier die Herausforderung, einerseits die **Selbstorganisation** innerhalb der Gruppen zu ermöglichen und den Studierenden andererseits als **beratende und begleitende Unterstützung** zur Seite zu stehen (vgl. Schreiber-Barsch et al. 2020, 15).

Wie bereits angeführt sind verschiedene **Hilfsmittel und Medien** sowie das Verfahren nach dem **Zwei-Sinnes-Prinzip** (schriftliche und mündliche Darlegungen) ebenso wichtige didaktische Arbeitsweisen für Sie als Lehrende (vgl. Giesel et al. 2019, 24 f.).

Insgesamt erweist sich ein klarer **Theorie-Praxis-Transfer** der Lehrinhalte für alle Studierende als vorteilhaft (vgl. Schreiber-Barsch et al. 2020, 14). Nur so wird allen Studierenden die tatsächliche Relevanz von Inhalten deutlich und die Anwendung

in der Praxis gelingt einfacher (vgl. ebd.).

Gestalten Sie den Ablauf Ihrer Lehrveranstaltungen von Beginn an nachvollziehbar für alle Studierenden. Beleuchten Sie diesbezüglich bspw. geforderte Vorkenntnisse, Ihre Methoden und den didaktischen Ansatz sowie die Lernziele (vgl. Giesel et al. 2019, 26). Diese **Transparenz** gibt besonders Studierenden mit Beeinträchtigungen eine Handlungssicherheit (vgl. Schreiber-Barsch et al. 2020, 18).

Barrierefreie Lehrmaterialien und Unterlagen

Schriftliche Lehrmaterialien und Skripte erleichtern die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen enorm (vgl. Giesel et al. 2019, 20). Daher sollten sie für alle Studierenden frühestmöglich auf Lernplattformen wie z.B. Moodle zugänglich gemacht werden. Barrierefreie Lehrmaterialien können von Studierenden flexibel genutzt und an ihre Bedarfe angepasst werden, z.B. für Softwares zur Sprachausgabe mittels eines Screenreaders (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 25).

Bei der **Gestaltung** Ihrer **Word-, Power-Point-** und **PDF-Dokumente** können Sie auf folgende Punkte Rücksicht nehmen (vgl. ebd.)

- **Struktur durch Formatvorlagen:** Kennzeichnen von Titeln, Untertiteln, Listen, Hervorhebungen, Zitaten, Fußnoten für Screenreader
- **Bilder und Grafiken:** Hinzufügen einer Beschreibung
- **Tabellen:** möglichst einfach und übersichtlich, linearer Textfluss, Vermeidung leerer Zellen, wiederholende Kopfzeile bei mehreren Seiten
- **Sprachausgabe:** Definieren der Standardsprache in jedem Absatz 
- **Vergrößerungsoption:** Aktivieren der Umfließen-Option
- **Dokumentenprüfung:** Nutzung der Dokumentenprüfung auf Barrierefreiheit
- **Hyperlinks:** Versehen mit alternativer Beschriftung

Ausführlichere Hinweise zur barrierefreien Gestaltung von Dokumenten finden Sie hier

→ **Anleitung der Firma Adobe zu PDF-Dokumenten:**

https://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/pdfs/BRO_HowTo_PDFs_Barrierefrei_DE_2005_09_abReader7.pdf

→ **Hinweise der Firma Microsoft zu Word-Dokumenten:**

<https://support.office.com/de-de/article/Erstellen-von-barrierefreien-Word-Dokumenten-d9bf3683-87ac-47ea-b91a-78dcacb3c66d>



Wortbeiträge und Diskussionen

Einige Lehrveranstaltungen sind stark auf Gruppenarbeiten und Diskussionen ausgelegt. Studierende mit Beeinträchtigungen können hier schnell vor Hürden stehen.

Daher sind in **Diskussionen** einige Punkte zu beachten (vgl. Giesel et al. 2019, 28):

- **Gesprächskultur:** Wortbeiträge in Reihenfolge, angemessene Lautstärke und Deutlichkeit, ruhige Atmosphäre
- **Blickkontakt**
- **Geduld:** zuhören und Zeit geben, aussprechen lassen
- **Ansprache beim Namen**
- **Wiederholungen und Zusammenfassungen:** Festhalten an der Tafel, Schlüsselbegriffe notieren



Partizipative Zusammenarbeit

Die Partizipation der Studierenden ist für eine inklusive Lehre unabdingbar. Holen Sie sich daher regelmäßige Rückmeldungen ein und schaffen Sie einen Raum für Rückfragen (vgl. Schreiber-Barsch et al. 2020, 24). Dadurch können Sie sicherstellen, dass Inhalte verstanden und Bezüge hergestellt werden können (vgl. ebd.). Feedbackrunden gewährleisten, dass die Lehrveranstaltungen stetig optimiert werden können. Nutzen Sie daher auch die Lehrevaluation während oder zum Abschluss des Semesters.

Exkursionen

Sind während des Semesters in einer Lehrveranstaltung Exkursionen geplant, sollten Studierende mit Behinderungen frühzeitig an der Auswahl der Exkursionsziele beteiligt werden (vgl. Giesel et al. 2019, 19). Die Betroffenen benötigen ggf. mehr Zeit, um sich auf die Exkursion vorzubereiten und die Anreise sowie den Aufenthalt zu organisieren (vgl. ebd.). Durch eine ausreichende Planung können individuelle Bedürfnisse besser beachtet werden.



Veranstaltungsende

Zum Abschluss Ihrer Lehrveranstaltungen bietet es sich an, eine Zusammenfassung der Ergebnisse zu formulieren oder bereitzustellen (vgl. Technische Universität Dresden 2017, 21). Weiterhin können Sie einen Ausblick auf das nächste Treffen geben und die Neugier der Studierenden wecken (vgl. ebd.). Geben Sie Zeit für Rückfragen und verweisen Sie wiederholt auf Ihre Sprechstunde (vgl. ebd.). Entlassen Sie die Studierenden mit einem guten Gefühl aus Ihrer Veranstaltung!

Merke

Bezüglich der Maßnahmen in der **Durchführung Ihrer Lehrveranstaltungen** lassen sich folgende Handlungsempfehlungen für Sie als Lehrende zusammentragen

- ✓ Leiten Sie Ihre Lehrveranstaltung mit einem reflektierten, wiederholenden und partizipativen Charakter ein.
- ✓ Nehmen Sie Rücksicht bei Verspätungen oder Fehlzeiten und besprechen Sie diese mit den Studierenden.
- ✓ Klären Sie Ihren Zeitplan und die Pausenzeiten zu Beginn Ihrer Veranstaltung.
- ✓ Schaffen Sie eine angenehme und lernförderliche Atmosphäre.
- ✓ Reflektieren und passen Sie ggf. Ihren Vortragsstil an.
- ✓ Gestatten Sie technische Hilfsmittel und bieten Sie ggf. Ihre Hilfe an.
- ✓ Überarbeiten Sie ggf. Ihre Präsentationen und Ihren Medieneinsatz.
- ✓ Nutzen Sie verschiedene Lehrmethoden und erweitern Sie Ihr didaktisches Wissen.
- ✓ Setzen Sie sich mit barrierefreien Lehrmaterialien und deren Erstellung auseinander.
- ✓ Fördern Sie eine gesunde und inklusive Diskussionskultur.
- ✓ Holen Sie sich regelmäßiges Feedback ein.
- ✓ Planen Sie Exkursionen rechtzeitig und gemeinsam mit den Studierenden.
- ✓ Sorgen Sie für einen angenehmen und partizipativen Abschluss Ihrer Lehrveranstaltung.

4.3 Nachbereitung der Lehrveranstaltungen

Die Nachbereitung der Lehrveranstaltungen stellt für Studierende ein bedeutsames Element dar. Wie Sie diese dabei unterstützen können, erfahren Sie in diesem letzten Unterkapitel zur Gestaltung einer barrierefreien und inklusiven Lehre.

Zugänglichkeit der Lehrmaterialien

Stellen Sie schriftliche Unterlagen (Seminarplan, Literaturlisten, Skripte, PowerPoint Präsentationen, Arbeitsblätter, Texte usw.) bestenfalls schon vor dem Veranstaltungsbeginn online oder per E-Mail zur Verfügung. Auf diese Weise können sich vor allem Studierende mit Behinderungen besser auf Ihre Lehrveranstaltungen vorbereiten und das Material an Ihre Bedürfnisse anpassen (vgl. Technische Universität Dresden 2017, 22).

Im Zuge der Nachbereitung der Veranstaltung ist es ebenso wichtig, entstandene Inhalte (wie z.B. Flipcharts, Mindmaps, Tafelbilder, Protokolle) festzuhalten und bestenfalls zeitnah für alle freizugeben (vgl. ebd.). Studierende mit und ohne Beeinträchtigungen können so Gelerntes besser nachvollziehen und ggf. vertiefen. Außerdem kann auf diese Weise zu jeder Zeit auf das Material zugegriffen werden.

Digitale Tools

Wo immer es realisierbar ist, sollten die Lehrmaterialien im digitalen Format zugänglich gemacht werden. Somit können die Inhalte z.B. auch von Sprachausgabesystemen vorgelesen und Studierenden mit Beeinträchtigungen zugänglich gemacht werden.

Im Zuge der Digitalisierung sind dahingehend zahlreiche Lernplattformen für die Zugänglichkeit digitaler Lerninhalte entstanden. Die Fachhochschule Erfurt nutzt hierbei die E-Learning-Angebote der Plattform Moodle. In den Moodle-Kursen finden Studierende Lerninhalte, Kommunikations-, Kooperations- und Prüfungswerkzeuge (vgl. Giesel et al. 2019, 23). Hier können Sie Skripte und Präsentationen vor Ihren Lehrveranstaltungen bereitstellen und ebenso nachträglich Inhalte hochladen. Diese Plattform bietet eine gute Möglichkeit, den Studierenden Ihren Lehrstoff vollständig und übersichtlich an die Hand zu geben.

Folgende Möglichkeiten werden Ihnen innerhalb von **Moodle** eröffnet (vgl. ebd., 24):

- Ablage von Arbeitsmaterialien
- Ablage von Audioaufzeichnungen und Podcasts
- Gruppenarbeit durch Foren
- Tests und Aufgaben zur Lernkontrolle
- Abstimm- und Umfragefunktionen
- Glossare



Eigenständiges Arbeiten anleiten

Bei besonders relevanten oder umfangreichen Themen erscheint es sinnvoll, den Studierenden Zusatzmaterialien und -aufgaben sowie wissenschaftliche Texte bereitzustellen (vgl. Schreiber-Barsch et al. 2020, 19). Dieses Verfahren fördert die theoriegestützte Reflexion und bietet die Möglichkeit, Inhalte tiefergehend zu bearbeiten (vgl. ebd.).

Leiten Sie das eigenständige Arbeiten der Studierenden dabei ausreichend an. Formulieren Sie Ihre genauen Anforderungen und Erwartungen transparent, um Missverständnisse bezüglich der Bearbeitung der Aufgaben und Texte zu vermeiden. Achten Sie hier jedoch stets auf die didaktische Geeignetheit, die Zugänglichkeit und die Barrierefreiheit der Dokumente (vgl. ebd.).



Merke

Bezüglich der Maßnahmen in der **Nachbereitung Ihrer Lehrveranstaltungen** lassen sich folgende Handlungsempfehlungen für Sie als Lehrende zusammentragen:

- ✓ Stellen Sie sicher, dass Ihre Lehrmaterialien den Studierenden stets ausreichend zugänglich gemacht werden.
- ✓ Laden Sie Ihre Inhalte in digitaler, barrierefreier und übersichtlicher Form auf der Lernplattform Moodle hoch.
- ✓ Leiten Sie ein eigenständiges Arbeiten an und formulieren Sie Ihre konkreten Erwartungen bei Zusatzaufgaben.



5 Nachteilsausgleich: Bedarfsgerechte Studien- und Prüfungsbedingungen

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen verfügen über den gesetzlichen Anspruch eines Nachteilsausgleiches, welcher die **bedarfsgerechten Anpassungen** der Studien- und Prüfungsleistungen regelt.

Der Zweck dieses Anspruchs besteht darin, die **individuellen, situationsbezogenen Benachteiligungen** zu **kompensieren** und den **krankheitsbedingten Prüfungsnachteil** gegenüber Studierenden ohne Beeinträchtigungen **auszugleichen**, ohne eine Überkompensation oder Übervorteilung zu verursachen.

Der Nachteilsausgleich ist darauf ausgerichtet, **chancengerechte und inklusive Bedingungen** zu schaffen, sodass Leistungsanforderungen in Anbetracht spezifischer Funktions- und Fähigkeitseinschränkungen bedarfsgerecht erbracht werden können. Die **Leistungsanforderungen** werden **nicht gemindert**, sondern berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse und Situationen jenes Einzelfalls, die einer **flexiblen Anpassung** bedürfen (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 40 f.).

Um einen **Nachteilsausgleich angemessen** zu **gewährleisten**, sollten Sie spezifische Fragen bezüglich jenes Einzelfalls klären (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 41):

1. Welche Kompetenzen werden bei den Studien- und Prüfungsleistungen geprüft?
2. Welche Art von Prüfung ist geplant? Gibt es alternative Möglichkeiten, um die geforderten Kompetenzen zu überprüfen?
3. Worin besteht, aufgrund der Beeinträchtigung, eine Benachteiligung bei der zu erbringenden Leistung?
4. Kann der krankheitsbedingte Nachteil durch einen Ausgleich behoben werden?
5. Welche Maßnahmen können sinnvoll sein, krankheitsbedingte Einschränkungen/ Schwierigkeiten/ Nachteile und prüfende Studieninhalte konkret auszugleichen?

Nachteilsausgleiche können während des Studiums für sämtliche Prüfungen und Leistungsnachweise gewährt werden, wie zum Beispiel für schriftliche Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, praktische Übungen, Berichte, Haus- sowie Abschlussarbeiten.

Die **Maßnahmen zur Kompensation** krankheitsbedingter Nachteile müssen **in gemeinsamer Interaktion**, von Ihnen und Studierenden mit Beeinträchtigungen, **artikulierte** werden, um entsprechende **Einschränkungen** und **benötigte Assistenzen** bei der organisationalen Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen zu **berücksichtigen**.

Je nach Ausmaß einer Beeinträchtigung kann der Nachteilsausgleich zu einer unterschiedlichen Notwendigkeit und Ausgestaltung führen (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 47).



Die folgenden **Maßnahmen** deskribieren **mögliche** und **bewährte** Beispiele für **Nachteilsausgleiche** (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 47-50)

- individuelle Stunden-, Studien- und Prüfungsplänen erstellen,
- spezifische Bedarfe auf beruhenden Wünschen der Studierenden berücksichtigen,
- kurzfristige Prüfungsrücktritte als Fehlversuche, ohne Wertungen, dulden,
- Bearbeitungszeiten bei Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten und Hausarbeiten verlängern,
- Ruhepausen und Unterbrechungen gewähren, diese nicht auf die Prüfungszeit anrechnen,
- Prüfungsleistung in mehrere Teilaufgaben splitten,
- Prüfungsort in separate Räume verlegen,
- Prüfungsformen modifizieren (z.B. schriftliche Klausur statt mündlicher),
- Wiederholungen, Rechtschreib- und Interpunktionsfehler in Prüfungen nicht werten,
- persönliche Assistenzen und technische Hilfsmittel bei Klausuren gewähren,
- Prüfungsunterlagen in alternativen Formaten (z.B. digitale Texte, Audiodeskriptionen, Ausdrucke in Groß- und Querformaten) bereitstellen.

5.1 Anspruch auf Nachteilsausgleich

Der gesetzliche Anspruch auf einen Nachteilsausgleich ist vielseitig verankert. Studierende können diesen Anspruch geltend machen, indem sie eine langfristige Beeinträchtigung nachweisen, die gemäß § 2 Abs.1 SGB IX, den Kriterien einer Behinderung entsprechen.

Eine **beglaubigte gesundheitliche Beeinträchtigung** oder **amtlich festgestellte Behinderung** rechtfertigt den Anspruch auf einen Nachteilsausgleich nicht allein. Entscheidend ist die **Auswirkung** der Beeinträchtigung oder Behinderung auf das **Studium**. Studierende müssen, neben dem Nachweis einer lang andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung, die konkreten Auswirkungen und Erschwernisse des Studienverlaufs, der Prüfungen und der Teilhabe-Defizite darlegen (vgl. Deutsches Studierendenwerk, 2023).

5.2 Beantragung Nachteilsausgleich

Für die Beantragung des Nachteilsausgleichs ist eine **schriftliche Einreichung** eines Antrags seitens der Studierenden beim zuständigen **Prüfungsausschuss** oder **staatlichen Prüfungsamt** erforderlich.

Der Antrag kann grundsätzlich formlos gestellt werden, muss dennoch **geeignete Maßnahmen** zum Ausgleich von Nachteilen **beinhalten**. In zu begründenden Ausnahmefällen ist in der Regel zudem ein **aktuelles therapeutisches bzw. fachärztliches Gutachten** oder der **Schwerbehindertenausweis** als Nachweis einer Beeinträchtigung beizulegen.

Antragstellende Studierende sind angesichts datenschutzrechtlicher Bestimmungen prinzipiell nicht dazu verpflichtet, Diagnosen über Krankheitsbilder kundzugeben (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 44).

Die **Beauftragte Person** der FH Erfurt, die für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen zuständig ist, **beraten**, **begleiten** und **unterstützen** Studierende vor und während der Antragstellung sowie bei der Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen (vgl. ebd., 44).

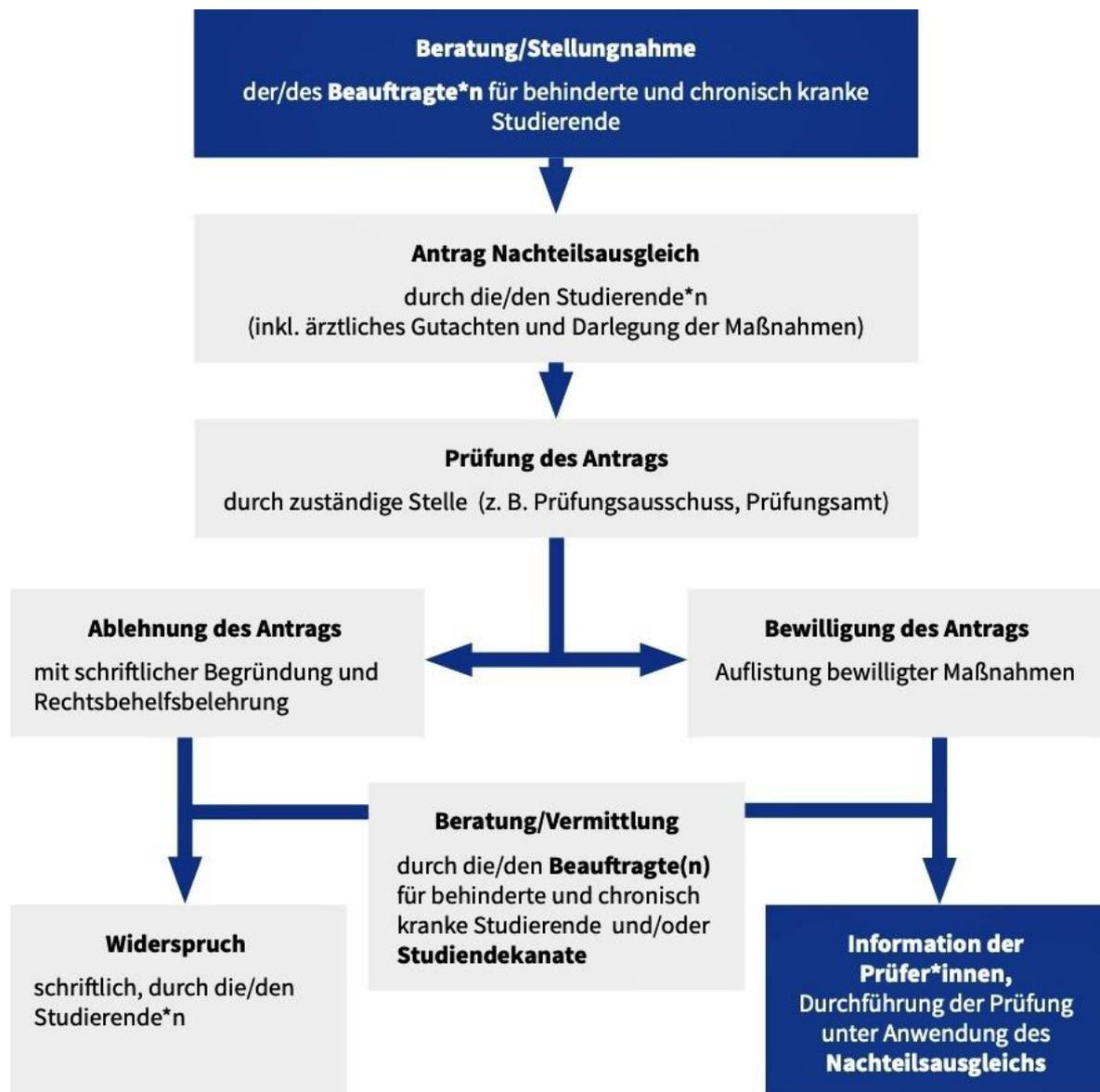
Nachdem das Gutachten konsultiert und geprüft wurde, erhalten die antragstellenden Studierenden eine **schriftliche Entscheidung** über die Bewilligung oder Ab-

lehnung des Antrags. Ein positiver Bescheid listet die beschlossenen nachteilsausgleichenden Maßnahmen detailliert auf. Der positive Bescheid kann nach Bedarf den Lehrenden vorgelegt werden, sodass bedarfsgerechte Maßnahmen auf organisatorischer Ebene sichergestellt werden können.

Ein negativer Bescheid enthält eine schriftliche Begründung und angeführte Rechtsbehelfsbelehrung des abgelehnten Nachteilsausgleichs. Studierende haben die Möglichkeit, einen schriftlichen Widerspruch gegen den abgelehnten Antrag auf Nachteilsausgleich einzulegen (vgl. ebd., 44 f.).

Die **Behindertenbeauftragten** und/oder **Studiendekanate** der FH Erfurt können in spezifischen Fällen zwischen Lehrenden, Studierenden und involvierten Stellen, Auswirkungen individueller Beeinträchtigungen **vermitteln** und bedarfsgerechte Nachteilsausgleichmaßnahmen **empfehlen** (vgl. ebd., 45).

Die folgende Abbildung 1 veranschaulicht das **Verfahren der Antragstellung im Überblick** (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 45)



Problematisch bei der Bewilligung eines Nachteilsausgleichs ist es, dass Studierende mit Beeinträchtigungen häufig erst dann vorstellig werden, wenn bereits erhebliche Prüfungsprobleme entstanden sind.

Tipp: Achten Sie auf **Auffälligkeiten im Studienverlauf**. Sprechen Sie Studierende an, wenn diese wiederholt von einer Prüfung zurücktreten.

Abb. 1

6 Studienspezifische Auswirkungen und individuelle Bedarfe von Studierenden

Die folgenden Tipps und Ratschläge liefern, in Anbetracht spezifischer Hürden, bei der organisationalen Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen, Anregungen für die Umsetzung einer barrierefreien Lehre.

6.1 Beeinträchtigungen in der Mobilität

Beeinträchtigungen in der Mobilität entstehenden infolge von physischen Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates, die teilweise oder vollständig fortbestehen. Lähmungen, Fehlbildungen, Verluste von Gliedmaßen, Muskelerkrankungen, Gelenkerkrankungen oder neurologische Erkrankungen sind vielmals Folgen physischer Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates, die oft die Lebensqualität betroffener Menschen beeinträchtigen. Die Auswirkungen der physischen Funktionseinschränkungen auf die alltäglichen Lebensbereiche der Betroffenen sind meist unterschiedlich (vgl. Bernstein, 2021).

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen haben oft mit erheblichen Schwierigkeiten im Studienalltag zu kämpfen. Sie sind vielmals auf verschiedene Mobilitätshilfen, wie Rollstühle, Gehhilfen oder Prothesen angewiesen, die oft die individuellen Funktionsfähigkeiten, bestimmte körperliche Tätigkeiten auszuführen oder körperlichen Aktivitäten nachzugehen, einschränken. Insbesondere bauliche Barrieren erschweren den studentischen Alltag von betroffenen Studierenden. Unzureichende Zugänge und Zufahrten, fehlende Rampen und Türöffner, fehlende oder defekte Aufzüge, lange Wege zwischen Veranstaltungsorten, nicht unterfahrbare Tische, ungeeignete Sitzplätze, unzureichender Platz für Mobilitätshilfen sowie nicht barrierefreie Toiletten erschweren die Alltagsbewältigung im Studienalltag erheblich. Die Teilnahme an Gruppendiskussionen kann oft nur teilweise gewährleistet werden, da räumliche Barrieren die Sicht- und Platzverhältnisse deutlich einschränken. Bei der Erstellung von Mitschriften weisen Studierende mit Mobilitätseinschränkungen diverse motorische Fähigkeitseinschränkungen auf, wodurch oftmals technische Hilfsmittel und persönliche Assistenzen benötigt werden (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 28).

Einige Hürden können durch bauliche Maßnahmen verändert werden, während andere Problematiken durch Verlegungen von Lehrveranstaltungen in andere Räumlichkeiten oder flexiblere Stundenpläne gelöst werden könnten. Es ist von hoher Bedeutung, die individuellen Bedürfnisse und Einschränkungen von Studierenden mit Mobilitätsbeeinträchtigungen stetig bei der Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen, um Studierenden eine uneingeschränkte Mobilität, gesellschaftliche Teilhabe und verbesserte Lebensqualität, während des Studiums, zu ermöglichen (vgl. ebd., 28).



Abb. 2

Tipps und Ratschläge für Dozierende

Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">→ barrierefrei zugängliche Seminar- und Vorlesungsräume prüfen→ zugestellte Wege, Räume und Eingänge (z.B. durch Tische, Stühle, Regale etc.) vermeiden→ ausreichend Zeit zum Erreichen von anderen Vorlesungsräumen zwischen Lehrveranstaltungen gewähren, Verspätungen tolerieren→ entsprechende Arbeitsplätze und Hilfsmittel bereitstellen z.B. Stehpult, unterfahrbarer Tisch, Sitzpolster oder Laptop→ Informations- und Lehrmaterialien in greif- und lesbare Höhe positionieren→ audiovisuelle Aufzeichnungen genehmigen, um Mitschriften zu ersetzen→ Gestattung von personellen Assistenzen für Mitschriften, Recherchen, Begleitungen etc.→ Folien, Skripte und Mitschriften im Voraus zur Vorbereitung bereitstellen, sodass das Mitschreiben ggfs. entfällt→ bei längeren krankheitsbedingten Studienunterbrechungen Selbststudium gewähren und benötigte Studienmaterialien zur Verfügung stellen→ Ermöglichung von Teilnahmen an Gruppendiskussionen und Teamarbeiten
Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen	<ul style="list-style-type: none">→ Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren, Hausarbeiten und Referaten→ Gewährung von Ruhepausen bei längeren Prüfungen→ Technische Hilfsmittel (z.B. Laptop, Sprachcomputer) oder Schreibassistenten bei Klausuren gewähren→ Schriftbild und Schreibfehler nicht werten→ Prüfungsform modifizieren (z.B. mündliche Prüfung anstatt schriftlicher)

6.2 Beeinträchtigungen in der Sehfähigkeit

Sehbeeinträchtigungen weisen Einschränkungen in der visuellen Wahrnehmungskraft auf, die zumeist die Sehschärfe, die Farbwahrnehmung oder das Gesichtsumfeld von Menschen beeinträchtigen. Beeinträchtigungen in der Sehfähigkeit sind sehr verschieden und weisen unterschiedliche Schweregrade von Sehbehinderungen auf, die letztlich bis zu einer Blindheit oder Enukleation des Auges führen können. Die Auswirkungen auf die spezifischen Funktionsfähigkeiten der Betroffenen sind verschiedenartig (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 29).



Abb. 3

Das Studium kann durch eine Sehbeeinträchtigung erheblich erschwert werden. Studierende mit Sehbeeinträchtigungen weisen bei der Wahrnehmung von nonverbalen Signalen, wie Mimik und Gestik, schwerwiegende Schwierigkeiten auf, wodurch derart die Beteiligung an Lehrveranstaltungen, Diskussionsrunden und Gruppenarbeiten eingeschränkt werden kann.

Die Orientierungsfähigkeit von betroffenen Studierenden kann signifikant beeinträchtigt sein, weswegen Studierende oft auf andere Sinnesorgane, wie den Tast- oder Hörsinn, oder personelle Assistenzen angewiesen sind. Studierende mit Sehbeeinträchtigungen sind in ihren spezifischen Funktionsfähigkeiten, Details oder visuell bewegte Bilder zu erkennen sowie breite Tafelbilder und große Vorlesungsräume wahrzunehmen, enorm eingeschränkt.

Technische Hilfsmittel wie Brillen, Lupen, Ferngläser, Bildschirmlesegeräte, Diktiergeräte, Notebooks mit Braillezeile oder Spracheingabe und -ausgabe können Studierenden eine wirksame Unterstützung bieten. Trotz dessen stehen Studierende oft vor erheblichen Herausforderungen, die Fülle visueller und gedruckter Lehr- und Lernmaterialien, die nicht digital zur Verfügung stehen, in lesbare Formen, wie die Brailleschrift, zu konvertieren (vgl. ebd.).

Studierende benötigen für die Beschaffung und Verarbeitung studienrelevanter Lehr- und Lernmaterialien einen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand, dieser von Dozierenden stets beachtet werden sollte.

Die Bereitstellung von Studienmaterialien in digitalen oder Großdruck-Formaten sollte demnach unabdingbar von Ihnen bei der Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen berücksichtigt werden, um Studierenden eine bestmögliche organisationale Vorbereitung ihrer Studienangelegenheiten zu ermöglichen (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 29).

Ebenso müssen Sie die verschiedenen Farbschwächen von Studierenden (siehe Abbildung 3) – normale Sehfähigkeit (oben links), Rotblindheit (oben rechts), Grünblindheit (unten links), Blaublindheit (unten rechts) – adäquat beachten, um sicherzustellen, dass bei der Gestaltung von Lehr- und Lernmaterialien bestimmte Farbkombinationen vermieden und stattdessen starke, kontrastreiche Farben verwendet werden (vgl. Web Inclusion GmbH – Eye-Able, 2021).

Tipps und Ratschläge für Dozierende

Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen

- Unterstützung bei der Sitzplatzwahl (z.B. vordere Sitzplätze reservieren)
- ggfs. Begleitung und Unterstützung zu Orten
- Vermeidung von ungenauen Ortsangaben und visuell bezogenen Aussagen (z.B. „Gleich kommt eine Treppe“, „da hinten“, „Wie Sie dort drüben sehen“)
- konkrete Orientierung mit genauen Ortsangaben verbalisieren (z.B. „nach ca. 4 Schritten kommt die erste Treppenstufe“)
- zugestellte Wege, Räume und Eingänge (z.B. durch Tische, Stühle, Regale etc.) vermeiden
- Vorlesungsraum, Arbeitsplätze, Tafeln und Präsentationen angemessen und blendfrei beleuchten (z.B. Verdunklungen gegen Sonneneinstrahlungen)
- visuelle Darstellungen (z.B. Tafelbilder, Präsentationen, Tabellen, Diagramme etc.) klar verständlich beschreiben
- deutlich verständliche Aussprache (z.B. Verwendung eines Mikrofons)

	<ul style="list-style-type: none"> → Verbalisierung von Handlungen, um fehlende Eindrücke von Gestik und Mimik zu kompensieren → direkte und zugewandte Ansprache mit Namensnennung → digitale Tonmitschnitte gewähren → Verwendung von Diktiergeräten, Braille-Schreibmaschinen, beleuchteten Handlupen etc. akzeptieren → Gestattung von Blindenführhunden oder personellen Assistenzen für Mitschriften, Recherchen, Begleitungen etc. → Lehr- und Lernmaterialien frühzeitig in alternativen Formaten (z.B. digitale Texte, Audiodeskriptionen, Ausdrücke in Groß- und Querformaten) bereitstellen → Anfertigung von vergrößerten Materialien (z.B. Tafelbilder auf Papier kopieren) → Verwendung von angepassten Schriftgrößen (mindestens 36 Punkt, Zeilenabstand von 1,5), serifenfreien Schriftarten (z.B. Arial) und Hervorhebungen durch Fettschrift → starke Kontraste bei visuellen Darstellungen verwenden → Vermeidung von bestimmten Farbkombinationen (z.B. Rot-Grün, Grün-Blau, Blau-Violett)
<p>Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Prüfungsform modifizieren (z.B. mündliche Prüfung anstatt schriftlicher, digitales Prüfungsformat) → Technische Hilfsmittel (z.B. Laptop mit Vergrößerungssoftware) oder persönliche Assistenz bei Klausuren gewähren → Prüfungsunterlagen in alternativen Formaten (z.B. digitale Texte, Audiodeskriptionen, Ausdrücke in Groß- und Querformaten) bereitstellen → Frist- und Bearbeitungszeit von Klausuren, Hausarbeiten und Referaten verlängern

6.3 Beeinträchtigungen in der Hörfähigkeit

Hörbeeinträchtigungen umfassen diverse Einschränkungen des Hörvermögens, wie die Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit oder Taubheit, die je nach Grad und Eintrittszeitpunkt unterschieden werden (vgl. Giesel et al. 2019, 41).

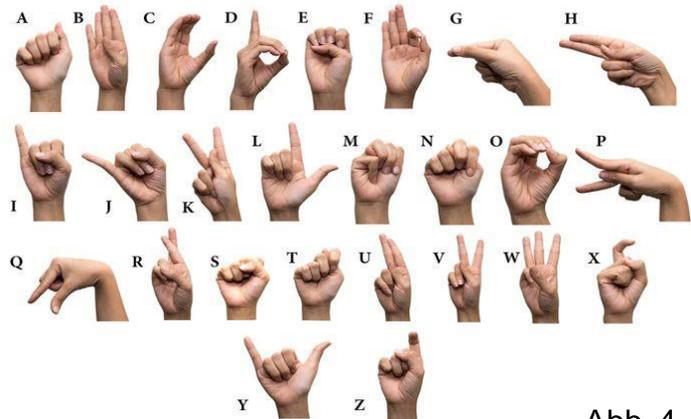


Abb. 4

Eine Hörbeeinträchtigung kann je nach Ausmaß den Spracherwerb von Betroffenen mindern, wodurch erhebliche Beeinträchtigungen in der Sprachfähigkeit entstehen können. Die akustischen Sprachfähigkeiten sind insbesondere bei Personen, die seit ihrer Kindheit von hochgradiger Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit betroffen sind, deutlich eingeschränkt oder gar vorhanden (vgl. ebd.).

Eine Gehörlosigkeit ist zumeist angeboren, weswegen Betroffene enorme Einschränkungen in ihrem Begriffsverständnis, dem Wortschatzumfang sowie der Lautsprache aufweisen (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 31).

Bei einer Ertaubung tritt der Hörverlust in der Regel erst im Laufe des Lebens ein, wodurch ebenso Artikulationseinschränkungen auftreten können, Betroffene dennoch zum Teil den kontrollierten Einsatz von Artikulationen oder Stimmlautstärken beherrschen können (vgl. ebd.).

Die Gebärdensprache (siehe Abbildung 4) ermöglicht gehörlosen und taubstummen Menschen eine visuelle und räumliche Kommunikationsmöglichkeit. Sie besteht aus einer Vielzahl von Handzeichen, Gesichtsausdrücken, Körperhaltungen und Bewegungen, die gemeinsam eine komplexe und ausdrucksstarke Sprache bilden (vgl. Bujak, 2021).

Eine Schwerhörigkeit geht mit einem verzerrten und fragmentierten Hören einher, bei dem die verbalisierten Worte nur schwerfällig und lückenhaft von Stör- und Hintergrundgeräuschen, wie Rascheln, Gesprächen oder Lärm, wahrgenommen sowie unterschieden werden können. Technische Hilfsmittel, wie Hörgeräte, Mikroportan-

lagen oder Induktionsschleifen, können Betroffenen eine wirksame Unterstützung bieten, Töne zu verstärken (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 31).

Für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen ergeben sich somit vielfältige Herausforderungen im Studium. Die größten Herausforderungen bestehen in der Kommunikation und dem Verständnis gesagter Wortbeiträge, die signifikant durch eine abgewandte Sprache seitens der Mitstudierenden und Lehrenden entstehen. Dies führt häufig zu Schwierigkeiten, die derart die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Diskussionsrunden und Gruppenarbeiten einschränken können (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 31). Während der Lehrveranstaltungen weisen Studierende mit Hörbeeinträchtigungen, aufgrund ihrer eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeit, bei der Verfolgung von schriftlichen und visuellen Zeichen sowie der parallelen Anfertigung von Mitschriften schwerwiegende Schwierigkeiten auf. In vielen Fällen ist daher der Einsatz von technischen Hilfsmitteln oder personellen Assistenzen erforderlich, wie zum Beispiel Gebärdendolmetscher*innen, die das Gesprochene synchron übersetzen oder Schriftdolmetscher*innen, die das Gesprochene notieren. Sie dienen Studierenden mit Hörbeeinträchtigungen als wichtige Kommunikationsstützen (vgl. Giesel et al. 2019, 41 f.).

Um Studierenden eine uneingeschränkte Teilhabe an den Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, ist es von besonderer Bedeutung, das Verständnis des mündlich vermittelten Lehrinhalts, der Arbeitsaufträge und der Diskussionsbeiträge durch einen deutlichen Einsatz von Mimik, Gestik und Stimmartikulation sicherzustellen, eine ruhige Raumatmosphäre mit geringen Stör- und Umgebungsgereuschen zu schaffen sowie angemessene Licht- und Sichtverhältnisse zu gewährleisten (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 31).

Tipps und Ratschläge für Dozierende

Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen

- geeignete Sitzordnungen kreieren (z.B. Halbkreis, Viereck), um Sichtkontakt mit allen Teilnehmenden sicherzustellen
- auf gute Lichtverhältnisse und Beleuchtungen achten, Gegenlicht vermeiden
- Nutzung eines Veranstaltungsraums mit wenig Nachhall
- Verringerung von Geräuschen (z.B. geschlossene Türen und Fenster, Unterbindung von Zwischengesprächen)

	<ul style="list-style-type: none"> → deutliche Artikulation von Worten → zugewandte Kommunikation durch Mimik und Gestik (z.B. auf Wortmeldungen gestisch hindeuten, Lippenlesen ermöglichen) → Kernaussagen des gesagten Lerninhalts zusammenfassen, Fragen und Mitteilungen von Studierenden aus dem Plenum wiederholen → zur Visualisierung des Gesagten technische Hilfsmittel einsetzen (z.B. Projektor, Präsentationssoftware, Flipchart) → Mikrofon der FM-Anlagen/ Signalübertragungsanlagen verwenden, um eine direkte Tonübertragung zum Hörgerät herzustellen → digitale Aufzeichnungen gewähren → personelle Assistenz gewähren (z.B. Gebärdensprachdolmetscher*innen, Schriftdolmetscher*innen) → schriftliche Visualisierung von audiovermittelten Lehrinhalten (z.B. Filme oder asynchrone Vorlesungsvideos mit Untertitel) → Diskussionsergebnisse, wichtige Informationen und neue Fachbegriffe verschriftlichen → Folien, Skripte sowie relevante Literatur frühzeitig bereitstellen und ggfs. Gebärdensprachdolmetscher*innen zukommen lassen
<p>Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Prüfungsform modifizieren (z.B. schriftliche Prüfung anstatt mündlicher) → Technische Hilfsmittel (z.B. Sprachcomputer) oder persönliche Assistenz (z.B. Gebärdendolmetscher*innen, Schriftdolmetscher*innen) bei Klausuren gewähren → Frist- und Bearbeitungszeit von Klausuren, Hausarbeiten und Referaten verlängern

6.4 Beeinträchtigungen in der Sprech- und Sprachfähigkeit

Sprech- und Sprachstörungen, die durch angeborene Beeinträchtigungen, neurologische Erkrankungen, Unfälle oder Traumata bedingt sind, artikulieren Einschränkungen in der Sprachbildung, die mit verschiedenen Symptomen einhergehen (siehe Abbildung 5) (vgl. Fux, 2023).



Abb. 5

Sprachstörungen, die durch geschädigte Sprachzentren im Gehirn verursacht werden, weisen gedankliche Wort- und grammatikalische Satzbildungseinschränkungen auf. Betroffene leiden unter Wortschatzdefiziten und Dysgrammatismus. Auch das Sprachverständnis kann infolge von Sprachstörungen oder verminderter Hörfähigkeit beeinträchtigt werden (vgl. ebd.).

Sprechstörungen treten in Form von gestörten Sprachlautartikulationen und Redeflussstörungen, wie Stottern, Poltern, Stammeln oder Lispeln, auf. Das fließende Sprechverhalten wird durch die Erzeugung von bestimmten Lauten vielmals beeinträchtigt (vgl. ebd.).

Im studentischen Alltag begegnen Studierende mit Artikulationsschwierigkeiten einigen Kommunikationsbarrieren. Kommunikationsbarrieren erhöhen insbesondere bei Diskussionen, Referaten oder mündlichen Prüfungen den Leistungsdruck. Studierende mit Sprech- und Sprachstörungen erleben diese Kommunikationssituationen, aufgrund diverser Diskriminierungserfahrungen, vielmals als emotional belastend. Spott, Diskriminierungen und Ausgrenzungen erhöhen deutlich die Sprechangst. Infolge werden eigene Wortbeiträge in anlaufenden Kommunikationssituationen von betroffenen Studierenden, in zunehmenden Maß, vermieden (vgl. Giesel et al. 2019, 44).

Um diesem entgegenzuwirken, ist es von hoher Bedeutung, Studierenden offen entgegenzukommen, ihnen ausreichend Zeit für Ausformulierungen der Wortbeiträge zu geben, sie aussprechen zu lassen und ihnen ruhig zuzuhören. Sprechängste sollten stets, bei Lehrveranstaltungen, von Ihnen beachtet, akzeptiert und berücksichtig

sichtigt werden, sodass Studierende die Chance erhalten, diese bestmöglich zu überwinden (vgl. ebd., 44).

Tipps und Ratschläge für Dozierende

Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen

- Wortbeiträge paraphrasieren
- Studierende aussprechen lassen
- Vervollständigung von Wörtern und angefangenen Sätzen vermeiden
- Zeitdruck, Ungeduld, Hektik und Sarkasmus vermeiden
- Verbesserungsratschläge vermeiden (z.B. „Holen Sie mal tief Luft“, „Fangen Sie nochmal in Ruhe von vorne an“, „Sprechen Sie langsam“, etc.)
- Aufrechterhaltung eines freundlichen und gelassenen Blickkontakts während eines Wortbeitrags
- angemessene aussprachliche Begrifflichkeiten verwenden
- Fachbegriffe einfach und verständlich erklären
- Kleingruppenarbeit anbieten
- Verständnis und Akzeptanz entgegenbringen
- Handouts und Skripte vor Veranstaltungsbeginn frühzeitig bereitstellen

**Nachteilsausgleich
bei Studien- und
Prüfungsleistungen**

- Zeitverlängerungen bei mündlichen Prüfungen und Referaten
- Gruppen- statt Einzelreferate, ohne dass alle Beteiligten referieren müssen
- Referat in einem kleineren Zuhörer*innenkreis genehmigen
- Ablesung des Referats zulassen
- Referat als Audio-Datei wiedergeben
- Technische Hilfsmittel zulassen (z.B. Sprachcomputer)
- Ersatzleistungen mündlicher Prüfungen (z.B. Klausuren statt mündlicher Prüfungen, Hausarbeiten statt Referate)

6.5 Chronische Erkrankungen

Chronische Erkrankungen sind lang andauernde Krankheiten, die nur schwerfällig geheilt werden können. Zu den meist auftretenden chronischen Erkrankungen zählen u. a. Asthma, Allergien, Diabetes, Epilepsie, Arthrose, Krebs, Rheuma, Depressionen, Lungen- oder Muskelerkrankungen.

Chronische Erkrankungen können von wechselnden Phasen, Stimmungen und Krankheitsschüben geprägt sein, die oftmals die Lebenssituationen von Betroffenen bedingen (vgl. Günster et al. 2011, 3).

Das Studium kann, aufgrund der Art und dem Verlauf der Erkrankung, stark beeinträchtigt werden. Neben Arztbesuchen und Behandlungsterminen müssen, während den Lehrveranstaltungen, fest einzuhaltende Medikamentenzeiten, Nahrungseinnahmen und Ruhepausen berücksichtigt werden. Stress- und Prüfungssituationen verschlechtern häufig den gesundheitlichen Zustand von Studierenden mit chronischen Erkrankungen. Krankheitsschübe, Schmerzattacken und medikamentöse Nebenwirkungen wirken sich negativ auf die Konzentrations- und Aufmerksamkeitsfähigkeiten aus.

Infolge von andauernden Krankheits- und Behandlungsphasen, kann das Lerntempo und die Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt werden. Studierende müssen das Studium, aus krankheitsbedingten Gründen, oftmals unterbrechen und die üblichen Regelstudienzeiten verlängern. Auch gänzliche Studienabbrüche können infolge treten (vgl. Inklusive Hochschule 2018, 34).

Um die krankheitsspezifischen Auswirkungen und individuellen Unterstützungsbedarfe von Studierenden bei der Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen adäquat berücksichtigen zu können, sollte Sie, in einem persönlichen Gespräch, diese gemeinsam mit den Studierenden artikulieren (vgl. ebd., 34).

Tipps und Ratschläge für Dozierende

Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">→ statt Blockveranstaltungen, alternative Lehrveranstaltungen anbieten→ Vermeidung von Zeitüberziehungen in Lehrveranstaltungen→ Lockerung der Anwesenheitspflicht→ Verspätungen und Fehlzeiten akzeptieren/ tolerieren, gemeinsam präventive Lösungsmöglichkeiten entwickeln→ Förderung der Konzentrationsfähigkeit durch regelmäßige Raumlüftungen und angemessenen Lichtverhältnissen→ Pausen- und Ruheräume zur Verfügung stellen→ Zulassung von Medikamenteneinnahmen, Nahrungsaufnahmen und benötigten Mess- und Testgeräten (z.B. Blutzuckermessgerät)→ digitale Sprachaufzeichnungen genehmigen→ Literatur, Lehr- und Lernmaterialien frühzeitig bereitstellen, um Studierenden eine gute Vor- und Nachbearbeitung während des krankheitsbedingten Fehlens zu ermöglichen
Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen	<ul style="list-style-type: none">→ Prüfungsphasen nach individuellem Bedarf entzerren→ Prüfungen zeitverlängern, angesichts der Konzentrationseinschränkungen und ggfs. in gesonderten Räumen durchführen→ zusätzliche Pausenunterbrechungen tolerieren, die nicht auf die Gesamtbearbeitungszeit angerechnet werden (z.B. Erholungspausen und Toilettengänge)→ Prüfungsleistung in mehrere Teilleistungen aufteilen→ Vereinbarung von Ersatzleistungen, um Fehlzeiten zu kompensieren→ Bearbeitungszeitraum von Hausarbeiten und Referaten verlängern

6.6 Psychische Erkrankungen

Psychische Erkrankungen resultieren aus diversen Störungen der psychischen Gesundheit. Zu den häufigsten psychischen Erkrankungen zählen Depressionen, Suchterkrankungen, Angststörungen, Verhaltensstörungen, bipolare Störungen und Psychosen. Menschen mit psychischen Störungen entwickeln oftmals spezifische Verhaltensweisen, die bedeutende Funktionsbereiche beeinträchtigen, Leidensbelastungen erzeugen und infolge, das eigene Leben gefährden können. Belastende Emotionen, Gedanken, Verhaltensweisen, Beziehungen, soziale Umstände und Umgebungen bedingen sich korrelativ und stellen oft Bedrohungen für die psychische Gesundheit dar (vgl. Weltgesundheitsorganisation, 2019).

Die Erscheinungsvariationen psychischer Erkrankungen sind derart unterschiedlich und wirken sich verschiedenartig auf die alltägliche, studentische Lebensführung von Betroffenen aus. Stresssituationen, die mit Leidensdruck einhergehen, lösen bei Studierenden mit psychischen Erkrankungen häufig, episodisch auftretende, akute (Krankheits-)Phasen aus. Akute Phasen und Krankheitsschübe erschweren die Leistungsfähigkeiten von betroffenen Studierenden und führen zu einer vorerst andauernden Studier- und Prüfungsunfähigkeit. Medizinisch-therapeutische Behandlungen und medikamentöse Einstellungen können die Leistungsfähigkeiten von Studierenden wiederherstellen. Dennoch können medikamentöse Neueinstellungen von schwerwiegenden Nebenwirkungen, wie Persönlichkeitsveränderungen, Konzentrationsschwächen, Gedächtnisverlusten, Schlafstörungen und Müdigkeit, begleitet sein. Aufgrund von diversen Diskriminierungserfahrungen, fehlender Anerkennung und abfälligen Bemerkungen ist es für betroffene Studierende häufig nicht leicht, spezifische Auswirkungen ihrer psychischen Erkrankung, bezüglich des Studiums, zu artikulieren. Aus Angst vor Stigmatisierung verbergen Studierende zu meist ihre psychischen Erkrankungen.

Sie sollten Studierenden stets Empathie entgegenbringen, sodass spezifische Überstützungsarrangements und studienspezifische Auswirkungen der psychischen Erkrankung gemeinsam aufgezeigt und umgesetzt werden können (vgl. Inklusiv Hochschule 2018, 35).

Tipps und Ratschläge für Dozierende

Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">→ individuelle Probleme akzeptieren→ Lockerung der Anwesenheitspflicht→ Verspätungen und Fehlzeiten akzeptieren/ tolerieren→ Anwesenheit von Begleitpersonen in Lehrveranstaltungen akzeptieren→ Unterstützungsmöglichkeiten anbieten→ Vermeidung von Zeitdruck, Hektik und Überforderungen→ angemessene Raumatmosphäre schaffen→ spezifische Anliegen in persönlichen Gesprächen klären→ Lehr- und Lernmaterialien, Referatsthemen und Literatur frühzeitig bereitstellen
Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen	<ul style="list-style-type: none">→ Prüfungsphasen und Prüfungszeiten nach individuellem Bedarf entzerren→ Prüfungen zeitverlängern und ggfs. in gesonderten Räumen durchführen→ zusätzliche Pausenunterbrechungen tolerieren, die nicht auf die Gesamtbearbeitungszeit angerechnet werden (z.B. Erholungspausen und Toilettengänge)→ Prüfungsleistung in mehrere Teilleistungen aufteilen→ Vereinbarung von Ersatzleitungen, um Fehlzeiten zu kompensieren→ Bearbeitungszeitraum von Hausarbeiten und Referaten verlängern→ Prüfungsformen modifizieren (z.B. Klausur statt mündlicher Prüfung, Einzel- statt Gruppenprüfung oder umgekehrt)→ kurzfristige Prüfungsrücktritte als Fehlversuche, ohne Wertungen, dulden→ während der Prüfungserbringung die Anwesenheit von Begleitpersonen genehmigen

6.7 Ausländische Studierende

Die Heterogenität an Hochschulen nimmt stetig zu. An deutschen Hochschulen studieren deutlich häufiger **Studierende aus anderen Ländern**, die sich aus verschiedenen Gründen, wie der Erweiterung akademischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Verbesserung von Karrieremöglichkeiten oder dem Kennenlernen einer neuen Kultur und Sprache, für ein Studium in Deutschland entscheiden.

Darunter zählen zahlreiche internationale Studierende, die eigens für ein Studium nach Deutschland reisen sowie Studierende mit Migrationshintergrund, die aus familiären, bildungsbezogenen, demografischen, wirtschaftlichen oder sozialpolitischen Gründen aus ihrem Herkunftsland nach Deutschland zuwanderten und nun bereits seit mehreren Jahren in Deutschland ansässig oder hierzulande aufgewachsen sind (vgl. Morris-Lange 2017, 6 f.).

Um an einer deutschen Hochschule studieren zu können, müssen sowohl internationale Studierende als auch Studierende mit Migrationshintergrund bei der Immatrikulation eines Studiengangs eine Hochschulzugangsberechtigung nachweisen. Diese erlangen internationale Studierende, mit erfolgreicher Absolvierung ihrer Schullaufbahn, im Ausland. Studierende mit Migrationshintergrund erhalten ihre Hochschulzugangsberechtigung dagegen, mit erfolgreichem Bestehen des deutschen Schulsystems, in Deutschland (vgl. ebd., 7).

Die Bedarfe und Hürden von Studierenden mit Migrationshintergrund und internationalen Studierenden sind vielfältig und können je nach individuellen Lebensumständen und Herkunftskontexten variieren (vgl. ebd., 13). Internationale Studierende sowie auch Studierende mit Migrationshintergrund stehen im Studium oftmals vor sprachlichen, fachlichen, finanziellen oder sozialen Barrieren. Abbildung 7 veranschaulicht verschiedene Studienprobleme von Studierenden mit Migrationshintergrund und internationalen Studierenden, auf diese im Folgenden vereinzelt eingegangen werden (vgl. ebd., 26).

Im Gegensatz zu Studierenden mit Migrationshintergrund beherrschen internationale Studierende den deutschsprachigen Wortschatz nur gering. In verschiedenen Lebensbereichen entstehen vielerlei sprachliche Herausforderungen. Sowohl internationale Studierende als auch Studierende mit Migrationshintergrund weisen bei der Verwendung wissenschaftlicher Termini in Lehrveranstaltungen, fachlichen Diskussionsrunden und Leistungsabfragungen schwerwiegende Problematiken auf.

Betroffene Studierende erleben fremde Studien- und Lernkulturen, aufgrund von Verständnisproblemen und sprachlichen Barrieren, vielmals als emotional belastend. Sprachliche Barrieren erschweren oft die Kommunikation und Beteiligung von Studierenden an Lehrveranstaltungen, Diskussionsrunden und Gruppenarbeiten. Der Kontakt zu anderen Studierenden bleibt häufig aus. Internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund erleben, infolge von diversen Diskriminierungserfahrungen, fehlender Anerkennung und abfälligen Bemerkungen, häufig eine soziale Isolation. Die vielfältigen Schwierigkeiten und Barrieren beeinträchtigen im Studienalltag die akademischen Leistungsfähigkeiten von Studierenden erheblich. Für Betroffene ist es häufig nicht einfach, ihr Studium erfolgreich fortzusetzen, wodurch vielmals gänzliche Studienabbrüche infolge treten (vgl. Morris-Lange 2017, 25 ff.).

Internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund benötigen während des Studiums angemessene akademische Unterstützungen, wie zum Beispiel Mentoring, Nachhilfe oder Sprachkurse. Diese Arrangements sollten von Ihnen frühzeitig aufgezeigt und bereits zu Beginn des Semesters bereitgestellt werden. Die spezifischen Fähigkeitseinschränkungen und Bedarfe sollten von Ihnen unabdingbar bei der organisationalen Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen berücksichtigt werden, um Studierenden eine gesellschaftliche Teilhabe und verbesserte Lebensqualität, während des Studiums, zu ermöglichen (vgl. ebd., 27).

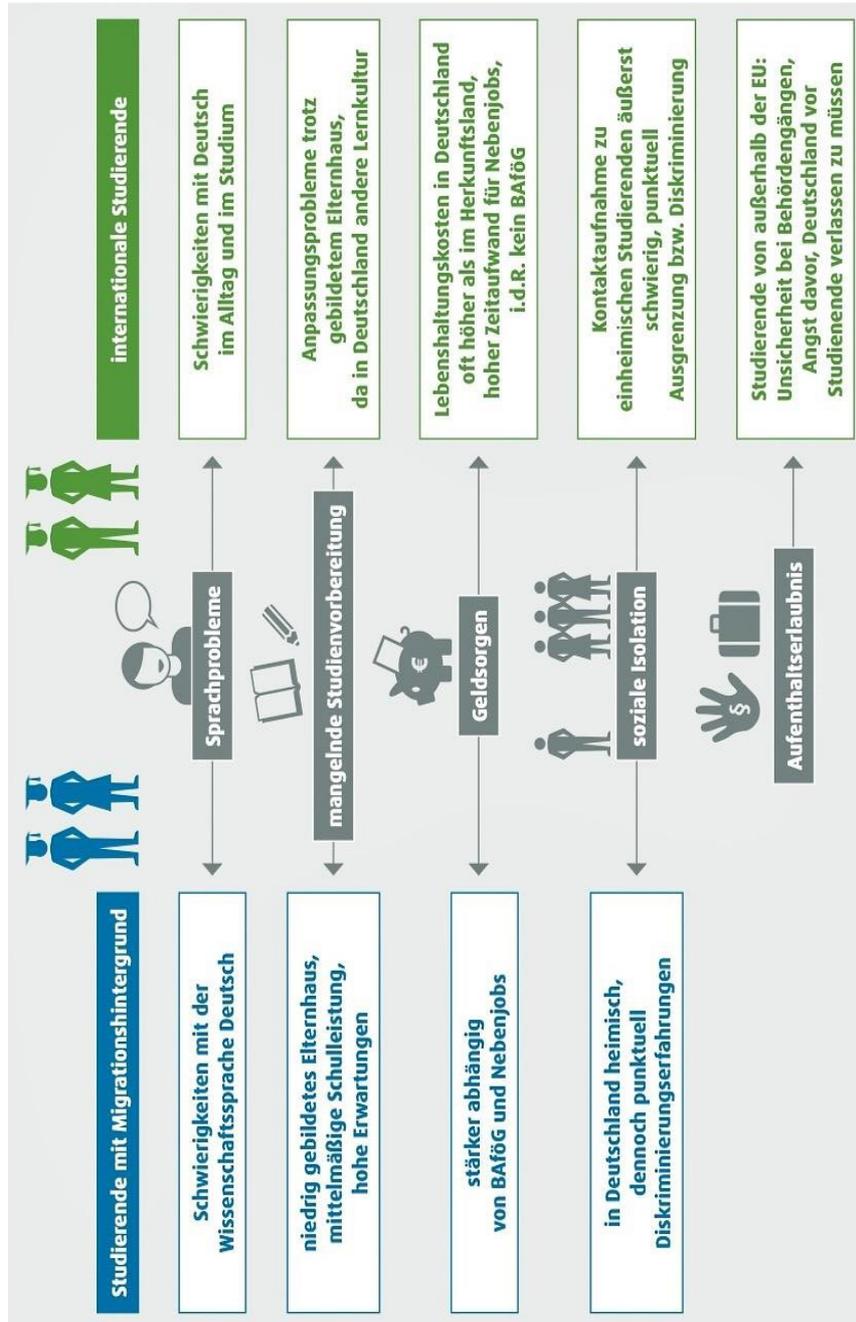


Abb. 6

Tipps und Ratschläge für Dozierende

Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">→ Wortbeiträge paraphrasieren→ Fachbegriffe einfach und verständlich erklären→ angemessene aussprachliche Begrifflichkeiten verwenden→ Studierende aussprechen lassen→ Zeitdruck, Ungeduld, Hektik und Sarkasmus vermeiden→ Aufrechterhaltung eines freundlichen und gelassenen Blickkontakts während eines Wortbeitrags→ Kleingruppenarbeit anbieten→ Verständnis und Akzeptanz entgegenbringen→ Handouts und Skripte in einfacher Sprache frühzeitig bereitstellen→ Benutzung von Hilfsmitteln (z.B. elektronische Wörterbücher) gewähren→ personelle Assistenzen (z.B. Dolmetscher*innen), Unterstützungsarrangements (z.B. Nachhilfen, Sprachkurse, Mentoring) sowie Hilfsmittel (z.B. Wörterbücher) aufzeigen
Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen	<ul style="list-style-type: none">→ Prüfungsform modifizieren (z.B. schriftliche Prüfung statt mündlicher, Gruppen- statt Einzelreferate)→ (elektronische) Wörterbücher bei Klausuren gewähren→ Frist- und Bearbeitungszeit von Klausuren, Hausarbeiten und Referaten verlängern→ Ablesung des Referats zulassen

7 Fazit

Resümierend wird deutlich, dass sich bereits einige inklusive und barrierefreie Lehrformate im Hochschulalltag etablieren konnten und von großem Nutzen sind. Dennoch weist die Hochschullehre hinsichtlich der Barrierefreiheit und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Studierenden aus dem Ausland in der Regel noch sehr viel **Potential** auf.

Um sich dem Ideal einer „**Hochschule der Inklusion**“ und einer „**Hochschule für Alle**“ zu nähern, bedarf es in der Umsetzung der Lehre ein vielfaches Ausprobieren und Erproben. Die Voraussetzungen für einen positiven didaktischen Wandel unserer Hochschule sind vor allem der Mut und die Motivation aller Beteiligten. Nur auf diesem Wege können **Veränderungen** stattfinden.

Dieser Leitfaden soll diesbezüglich als **Ansporn** und **Orientierung** dienen, zu einer inklusiven Hochschule beizutragen. Im Leitfaden wurden viele verschiedene Möglichkeiten chronologisch aufgezeigt, wie Sie Ihre Lehrveranstaltungen inklusiv gestalten können. Ebenso wurde dargelegt, auf welche Aspekte Sie hinsichtlich verschiedener Beeinträchtigungen und Hindernissen achten können. Wir hoffen, dass wir Sie als Lehrende in Ihrer Wahrnehmung von Barrieren und Hürden betroffener Studierender sensibilisieren konnten und mithilfe von Tipps und Ideen dazu motivieren konnten, diese Grenzen zu verhindern oder zu mildern.

Viele dieser Vorschläge zur Gestaltung der Lehre erfordern einen Verzicht auf übliche Vorgehensweisen und einen **Perspektivwechsel**. Der Leitfaden soll dazu animieren, schrittweise Veränderungen bei der Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen zu wagen. Damit können Sie dazu beitragen, den Studienalltag von Studierenden mit Beeinträchtigungen und Studierenden aus dem Ausland erheblich zu erleichtern.

In der Ausarbeitung des Leitfadens wurde oftmals aufgezeigt, dass viele dieser Vorkerungen jedoch **allen** Studierenden zugutekommen und eine insgesamt **hochwertige Lehre** ausmachen können. Natürlich können Sie nicht immer allen Wünschen gerecht werden. Es ist jedoch unabdingbar, sich mit Ihrer Lehre im Sinne der Inklusion auseinanderzusetzen.

Die Werte – **Offenheit, Transparenz, Partizipation** und **Empathie** – fördern für alle Beteiligten eine wertschätzende Hochschulatmosphäre.

Aus diesem Grund sollen die konkreten und praxisnahen Handlungsempfehlungen Mut machen, traditionelle Lehrmuster zu durchbrechen und an der Fachhochschule Erfurt gemeinsam neue Wege einzuschlagen.

Dazu können Sie beitragen!



Literaturverzeichnis

- Bernstein, Eric (11.11.2021). Bewegungseinschränkung. URL: <https://med-lexi.de/Bewegungseinschränkung> (15.03.2023).
- Deutsches Studierendenwerk (2023). Nachteilsausgleich. Antragsverfahren und Nachweise. URL: <https://www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleich-antragsverfahren-und-nachweise> (10.03.23).
- Fux, Christiane (01.02.2023). Sprachstörungen und Sprechstörungen. URL: <https://www.netdoktor.de/krankheiten/sprachstoerungen/> (16.03.2023).
- Gesetze im Internet. Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Allgemeine Bestimmungen. § 4 Barrierefreiheit. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_4.html (27.02.23).
- Giesel, Linda; Boll, Franziska; Wildgrube, Julia (2019). Inklusive Lehre gestalten. Ein Leitfaden für Lehrende. Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Barrierefrei. Frankfurt (Oder).
- Günster, Christian; Klose, Joachim; Schmacke, Norbert (2011). Versorgungs-Report. Schwerpunkt: Chronische Erkrankungen. Schattauer. Stuttgart.
- Inklusive Hochschule (2018). Lehre barrierefrei gestalten. Ein Leitfaden für Lehrende an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns. Projekt im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Rostock.
- Middendorff, Elke; Apolinarski, Beate; Becker, Karsten; Bornkessel, Philipp; Brandt, Tasso; Heißenberg, Sonja; Poskowsky, Jonas (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin.

Morris-Lange, Simon (2017). Allein durch den Hochschuldschungel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin.

Muhl, Katja; Levc, Barbara; Breyer, Caroline (2018). Handreichung für eine inklusive Lehre. Universität Graz. Graz.

Schreiber-Barsch, Silke; Gundlach, Hanna; Silter, Katharina; Beck, Iris (2020). Praxisleitfaden für Hochschullehrende zur Gestaltung inklusiver Lehr-Lernsettings. Dargestellt am Beispiel von Kursen für Studierende und Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hamburg.

Technische Universität Dresden (2017). Barrierefreie Hochschullehre. Leitfaden für Lehrende. Dresden.

Weltgesundheitsorganisation (2019). Psychische Gesundheit. Faktenblatt. URL: https://www.euro.who.int/data/assets/pdf_file/0006/404853/MNH_FactSheet_DE.pdf (17.03.2023).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verfahren der Antragstellung des Nachteilsausgleich im Überblick Inklusive Hochschule (2018). Lehre barrierefrei gestalten. Ein Leitfaden für Lehrende an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns. Projekt im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Rostock.

Abbildung 2: Mobilitätsbeeinträchtigung

Mench, Laura (23.09.2022). Der Rollstuhl. Vom Standard-Rollstuhl bis hin zum modernen Aktivrollstuhl. URL: <https://themenwelt.handicapx.de/der-rollstuhl/> (15.03.2023).

Abbildung 3: Simulation verschiedener Farbschwächen: normale Sehfähigkeit (oben links), Rotblindheit (oben rechts), Grünblindheit (unten links), Blaublindheit (unten rechts)

Web Inclusion GmbH – Eye-Able (06.07.2021). Was ist Farbenblindheit und wie Eye-Able hilft. URL: <https://eye-able.com/farbenblindheit-und-farbschwaeche/> (16.03.2023).

Abbildung 4: Gebärdensprache

Bujak, Gordon (2021). 10 Gründe, warum Sie Gebärdensprache lernen sollten. URL: <https://www.welches-hoergeraet.de/gebaerdensprache-lernen-1495.html> (17.03.2023).

Abbildung 5: Mögliche Symptome einer Sprech- und Sprachstörung Erzieherkanal (2023). Sprachstörungen und Sprechstörungen. URL: <https://www.erzieherkanal.de/sprachstoerungen-und-sprechstoerungen> (17.03.2023).

Abbildung 6: Studienprobleme von Studierenden mit Migrationshintergrund und internationalen Studierenden

Morris-Lange, Simon (2017). Allein durch den Hochschuldschungel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin.